

CDU-Stadtratsfraktion
Johannes Kabs

Speyer, den 20.10.2023

Frau
Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Anfrage zum Sachstand Straßenbrücke "Obere Langgasse"

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler,

der Landesrechnungshof hat vor 10 Jahren im Rahmen einer landesweiten Erhebung den Brückenbestand, Art und Umfang der Bauwerksprüfungen, das Erhaltungsmanagement sowie den Zustand der Brücken in den Kommunen in Rheinland-Pfalz geprüft. Gegenstand der Prüfung waren ausschließlich die Brücken in kommunaler Straßenbaulast. Gründe hierfür sind die Bedeutung dieser Bauwerke für die Verkehrsinfrastruktur, die damit verbundenen Anforderungen an ihre Verkehrssicherheit und die Belastung der kommunalen Haushalte durch Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur ist als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und nach den o. g. Vorschriften Aufgabe von Bund, Ländern, Landkreisen und Gemeinden. So haben nach § 4 Fernstraßengesetz (FStrG) 6 und § 11 Abs. 3 Landesstraßengesetz (LStrG) 7 die Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Auch ohne ausdrückliche Festlegung erfordert dieses Gebot die Beachtung der in technischen Richtlinien, Merkblättern oder DIN-Normen festgelegten anerkannten Regeln der Technik. Nach § 11 Abs. 1 LStrG haben die jeweiligen Straßenbaulastträger nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurbauwerke in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern.

Der LBM hat das Zustandsniveau der kommunalen Brücken in kreisfreien Städten mit weniger als 80.000 Einwohnern insgesamt als bedenklich eingestuft. Jede vierte Brücke befindet sich lt. LBM in einem kritischen Zustand mit Note 3 und schlechter. Dazu gehört auch die Straßenbrücke "Obere Langgasse" in Speyer, die auf Seite 42 des Rechnungshofberichts abgebildet und mit der Zustandsnote 4,0 (= ungenügend) bewertet ist (siehe Anlage). Eine Benotung der Bauwerke mit 3,5 bis 4,0 bedingt lt. den entsprechenden Richtlinien eine **umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung** als notwendige Erhaltungsmaßnahme. (eine schlechtere Benotung als 4,0 ist lt. den Richtlinien nicht vorgesehen).

Aus diesem Grund hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. August 2020 einstimmig (2 Enthaltungen) den Neubau der 1939 errichteten Brücke beschlossen. Bis das Projekt, für das mit einer Bauzeit von rund zehn Monaten gerechnet wird, angegangen werden könnte, würde allerdings noch etwas Zeit ins Land gehen, so die Stadtverwaltung im August 2020, die mit dem Baubeginn nicht vor 2024/25 rechnete. Grund, so damals, sei die aufwendige Projektplanung. Unter anderem müsse der Bereich während des Brückenabrisses für rund eine Woche gesperrt werden, der Bedarf von Schienenersatzverkehr müsse der Bahn rund 26 Monate im Voraus gemeldet werden.

Die Baukosten (einschließlich der geschätzten 25% Baunebenkosten) wurden in der Vorlage 0370/2020 am 27. August 2020 mit 3.625.000,00 € angegeben. Nach Abzug des Kostenanteils der Deutschen Bahn und einer erwartenden Zuwendung durch das Land Rheinland-Pfalz war ein tatsächlicher Kostenanteil der Stadt Speyer mit 1.255.000,00 € ermittelt worden. Inzwischen sind etwas mehr 3 Jahren vergangen.

Aus diesem Grunde fragen wir die Verwaltung:

1. Eine Benotung der Straßenbrücke "Obere Langgasse" mit 4,0 (= ungenügend) bedingt lt. den Richtlinien eine umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung als notwendige Erhaltungsmaßnahme. Im August 2020 war der Abriss und Neubau für 2024/2025 ins Auge gefasst worden. Wir bitten um Mitteilung des Sachstandes.
2. Bei einem Bedarf von Schienenersatzverkehr müsse der Bahn rund 26 Monate im Voraus gemeldet werden, so die Information der Stadtverwaltung im August 2020. Ist diese Meldung an die Bahn bereits erfolgt?
3. Die Baukosten wurden im August 2020 mit 3.625.000,00 €, der tatsächliche Kostenanteil der Stadt mit 1.255.000,00 € angegeben. Wie stellt sich die Kostenberechnung und Kostengliederung für den Neubau heute dar?
4. Welche Auswirkungen ergeben sich durch den dringenden Abriss und Neubau der Straßenbrücke "Obere Langgasse" für die geplante Verkehrsberuhigung am Postplatz?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Kabs
CDU-Fraktionsvorsitzender

Michael Wagner, MdL
Stadtrat

Anlage

Erhaltung und Zustand der Brücken in kommunaler Baulast



Abbildung 28: Straßenbrücke "Obere Langgasse", Speyer

[https://rechnungshof.rlp.de/fileadmin/rechnungshof/Weitere_Veroeffentlichungen/Erhaltung und Zustand von Bruecken in kommunaler Baulast.pdf](https://rechnungshof.rlp.de/fileadmin/rechnungshof/Weitere_Veroeffentlichungen/Erhaltung_und_Zustand_von_Bruecken_in_kommunaler_Baulast.pdf)